

# Merkblatt Datenschutz

(Stand 04/2018)

## §1

### Bedeutung dieser Erklärung

(1) Der Leasinggeber (LG) als verantwortliche Stelle für den Datenschutz benötigt personenbezogene Daten des Leasingnehmers / Mietkäufers / Bürgen (LN) insbesondere zur Überprüfung seiner Leistungspflicht, zur Beratung und Information des LN sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung personenbezogener Daten des LN (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG).

(3) Unter Umständen erhebt und verwendet der LG Daten, deren Nutzung nicht von einem gesetzlichen Erlaubnis umfasst ist. Hierfür benötigt der LG die Einwilligung des LN. Diese ermöglicht eine Datenverwendung auch in solchen Fällen. Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Leasing-/Mietkaufvertrag zustande kommt. Es steht dem LN frei, seine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt.

(4) Gestattet der LN Dritten die Nutzung des Leasing-/Mietkaufobjektes (Zustimmung des LG erforderlich), hat er dabei in eigener Verantwortung die geltenden Datenschutzgesetze zu beachten.

## §2

### Information über die Erhebung allgemeiner personenbezogener Daten

Der LG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des LN. Dies sind zum einen allgemeine Angaben des LN im Antrag auf Abschluss eines Leasing-/Mietkaufvertrags, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer (Kontakt Daten). Weiter werden vertragstechnische Daten wie Kundennummer, Vertragsnummer, Leasing-/Mietkaufobjekt, Mitschuldner oder Bürgen, Kontodaten, Raten, Kaufpreis des Leasing-/Mietkaufobjekts, Laufzeit des Vertrags, Beginn der Ratenzahlung, vorzeitige Vertragsablösung, fristlose Kündigung, Klageerhebung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Kündigung des Leasing-/Mietkaufvertrages, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder vergleichbare Daten gespeichert (Vertragsdaten).

## §3

### Information über die Datenverarbeitung zur Refinanzierung

Der LG refinanziert sein Leasing-/Mietkaufgeschäft bei anderen Instituten. Die Refinanzierung dient der Beschaffung der zur Durchführung des Leasing-/Mietkaufvertrages erforderlichen Geldmittel und liegt damit auch im Interesse des LN. Der LG übermittelt personenbezogene Daten des LN im erforderlichen Umfang an das Refinanzierungsinstitut. Zur Beurteilung der Bonität und wirtschaftlichen Führung des Refinanzierungsportfolios ist unter Umständen die Übermittlung von Daten erforderlich, die negative Beurteilungen des LN betreffen (z. B. Mahnungen, fristlose Kündigungen, Klagen).

## §4

### Information über die Nutzung von Informationen anderer Unternehmen

(1) Der LG nutzt Informationen von Auskunfteien. Die an den LG übermittelten Angaben beziehen sich konkret auf das Zahlungsverhalten des LN in dessen Vergangenheit. Zur Einschätzung des Risikos von künftigen Zahlungsausfällen erstellt die Auskunftei für den LG eine Prognose zur Einschätzung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit des LN. Dazu wird von dem Unternehmen auf der Grundlage bewährter mathematisch-statistischer Analyseverfahren und unter Einbeziehung von Erfahrungswerten über vergleichbare Verbrauchergruppen ein einzelner Scorewert gebildet, welcher dem LG eine Einschätzung hinsichtlich des zukünftigen Zahlungsverhaltens des LN ermöglicht. Die Scorewert-Ermittlung erfolgt über Berechnungen von Durchschnittsgrößen und Wahrscheinlichkeitswerten für Vergleichsgruppen, die ähnliche Merkmale aufweisen wie der LN, wobei die zugrunde liegenden Informationen aus Auswertungen von Statistiken und Marktforschungen entnommen werden.

(2) Zweck der Nutzung der genannten Informationen ist es, bei Vertragsabschluss oder Vertragsänderungen die Zahlungsfähigkeit des LN zu überprüfen, um zu entscheiden, ob und zu welchen Konditionen ein Vertrag abgeschlossen bzw. geändert wird, bei Zahlungsstörungen besser entscheiden zu können, welche Maßnahmen zweckmäßigerweise eingeleitet werden sollen und im Leistungsfall die Leistungspflicht zu prüfen („Scoring“). Ziel ist es, Kosten

für die Gemeinschaft der Kunden des LG zu vermeiden, die bei Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsausfällen einzelner Vertragspartner entstehen.

(3) Um einen Scorewert zur Person des LN zu erstellen, ist es erforderlich, den Namen, die Anschrift und gegebenenfalls das Geburtsdatum an die Auskunftei weiterzugeben.

## §5

### Einwilligung zur Datenverarbeitung innerhalb der Raiffeisen-Gruppe

Der LG ist zusammen mit anderen selbstständigen Unternehmen im Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz, Österreich, (kurz: RLB OÖ-Gruppe) zusammengeschlossen. Zur Steigerung der Effizienz werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie z. B. die Buchhaltung, das Forderungsmanagement oder die Datenverarbeitung. Der LG erhebt, nutzt und verarbeitet daher Daten des LN (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Kundennummer, Vertragsnummer) mit anderen ausgewählten Gesellschaften der RLB OÖ-Gruppe, um die Anliegen des LN im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie der Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung von Post oder Zahlungen).

Für die Behandlung der personenbezogenen Daten ist durch länderspezifische Vereinbarungen die Einhaltung deutscher bzw. europäischer Datenschutzstandards sichergestellt. Derzeit arbeiten insbesondere folgende ausgewählte Gesellschaften der RLB OÖ-Gruppe zusammen:

- Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG, 85591 Vaterstetten, Deutschland,
- Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH, 94036 Passau, Deutschland,
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz, Österreich,
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Süddeutschland, 80333 München, Deutschland,
- Raiffeisen Unternehmensservice GmbH, 4020 Linz, Österreich,
- Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Österreich,
- Raiffeisen Software GmbH, 4020 Linz, Österreich.

## §6

### Einwilligung zur Nutzung der Daten für Marketingzwecke

Der LG bzw. andere Gesellschaften innerhalb der RLB OÖ-Gruppe verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des LN für Marketing-Maßnahmen wie z. B. zur postalischen oder elektronischen Versendung von Schreiben mit allgemeinen Informationen oder werbendem Charakter. Dieser Einwilligung kann der LN jederzeit widersprechen. Zusätzlich enthält jede dieser E-Mails einen Link, mit dem der LN die Informationen abbestellen kann.

## §7

### Auskunftsanspruch des LN

(1) Der LN hat neben dem Recht, seine Einwilligung zu widerrufen, auch das Recht auf kostenlose Auskunft über Herkunft, Art und Umfang der vom LG über den LN gespeicherten Daten sowie über die Nutzung dieser Daten. Sind beim LG über den LN gespeicherte Daten unrichtig, hat der LN ein Recht auf Berichtigung der Daten. Erlischt das Recht des LG, personenbezogene Daten betreffend den LN zu nutzen, hat der LN ein Recht auf Sperrung oder Löschung seiner beim LG gespeicherten Daten gegenüber dem LG.

(2) Hinsichtlich des Scorings hat der LG dem LN auf Verlangen Auskunft zu erteilen über die innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Zugang des Auskunftsverlangens erhobenen oder erstmalig gespeicherten Wahrscheinlichkeitswerte, die zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte genutzten Datenarten und das Zustandekommen und die Bedeutung der Wahrscheinlichkeitswerte einzelfallbezogen und nachvollziehbar in allgemein verständlicher Form.

(3) Der LN kann alle vorgenannten Ersuchen per E-Mail (info@ril.de) an den LG übermitteln.

## §8

### Dauer der Datenspeicherung

Der LG wird die über den LN gespeicherten Daten nach Erreichung des mit der Datenverarbeitung/-nutzung verfolgten Zwecks, insbesondere nach Ablauf des Leasing-/Mietkaufvertrages, löschen, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer Löschung nicht entgegenstehen.